

Betroffene froh, dass es los geht ● Aber massive Kritik bleibt

Gutachter-Prozess in Salzburg mit großer Spannung erwartet

Der Strafantrag gegen den umstrittenen Gutachter Egon B. ist vom 3. Juni 2013, erst am 13. März 2015 kommt es nun zum Prozess vor dem Landesgericht Salzburg. Richterin Mag. Martina Pfarrkirchner steht vor einer schwierigen Aufgabe, im Vorfeld sind die Emotionen groß und die Kritik – auch am Gericht – ist massiv.

Jahrelang erstellte der Angeklagte Gutachter Expertisen vor allem in Obsorgeverfahren, jahrelang dauerte es bis die Staatsanwaltschaft Linz einen Strafantrag stellte und wiederum 1,5 Jahre dauerte es bis es endlich zum Verfahren kommt.

Prozess dort, wo die Aufträge herkamen

Der Prozess am 13. März ist für die Betroffenen eine große Erleichterung, dennoch reißt die Kritik nicht ab. Margreth Tews, die als

Beraterin einige von ihnen begleitet, fasst zusammen: „Dass der Prozess ausgerechnet in Salzburg ist, nachdem der Gutachter hier jahrelang seine Aufträge bekommen hat, ist nicht richtig. Die Hinauszögerung der Verhandlung ist ein Skandal. Dass er nicht einmal wegen schweren Betruges, sondern nur wegen Fälschung von Beweismitteln angeklagt wurde, halte ich für einen Fehler und dass sich die Richterin gerne für befangen erklärt hätte, das aber abgelehnt wurde, spricht Bände.“ Der Strafraum für Fälschung von Beweismitteln

soll Expertisen wie am Fließband erstellt, Textbausteine kopiert haben. Das ging so weit, dass in einer Expertise die Namen anderer Kinder auftauchten. Prof. Dr. Max Steller hat die Methoden des Salzburger praktisch in der Luft zerrissen, der weist die Vorwürfe immer wieder zurück.

salzburg@kronenzeitung.at

VON MELANIE HUTTER

beträgt bis zu drei Jahre Haft, für schweren Betrug bis zu zehn Jahre.

Die Vorwürfe gegen den Gutachter sind massiv. Er



Beraterin Margreth Tews